

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/GIE/017
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 20.04.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr R. Jennerjahn
Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.05.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	14.06.2022	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gielow beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gielow für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Änderungsfläche in einer Größe von ca. 3,74 ha.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 133/5, 140/2, 141/2, 142/2, 144/2, 147/2, 150/3, 150/4, 150/5, 150/6, 151/5, 151/6, 151/7, 151/8, 151/9, 195/10, 151/11 und Teile der Flurstücke 117/1, 132/2, 139/18, 141/1, 142/4, 144/1, 145/1, 146/1 und 147/1 der Flur 1 in der Gemarkung Gielow.

Planungsziel:

Änderung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Sargfabrik“ in Wohnbauland nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO und eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Planverfahren:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im zweistufigen Verfahren nach § 2 BauGB, mit abgeschichteten Umweltbericht erarbeitet.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Gielow hat mit Beschluss vom 09.05.2019 (2019/GIE/020) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schmelzbach“ der Gemeinde Gielow gefasst. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohngebietes geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Übereinstimmung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit den Aussagen des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Gielow trägt die Kosten für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Planungskosten werden in die Haushaltsplanung 2022/2023 eingestellt.

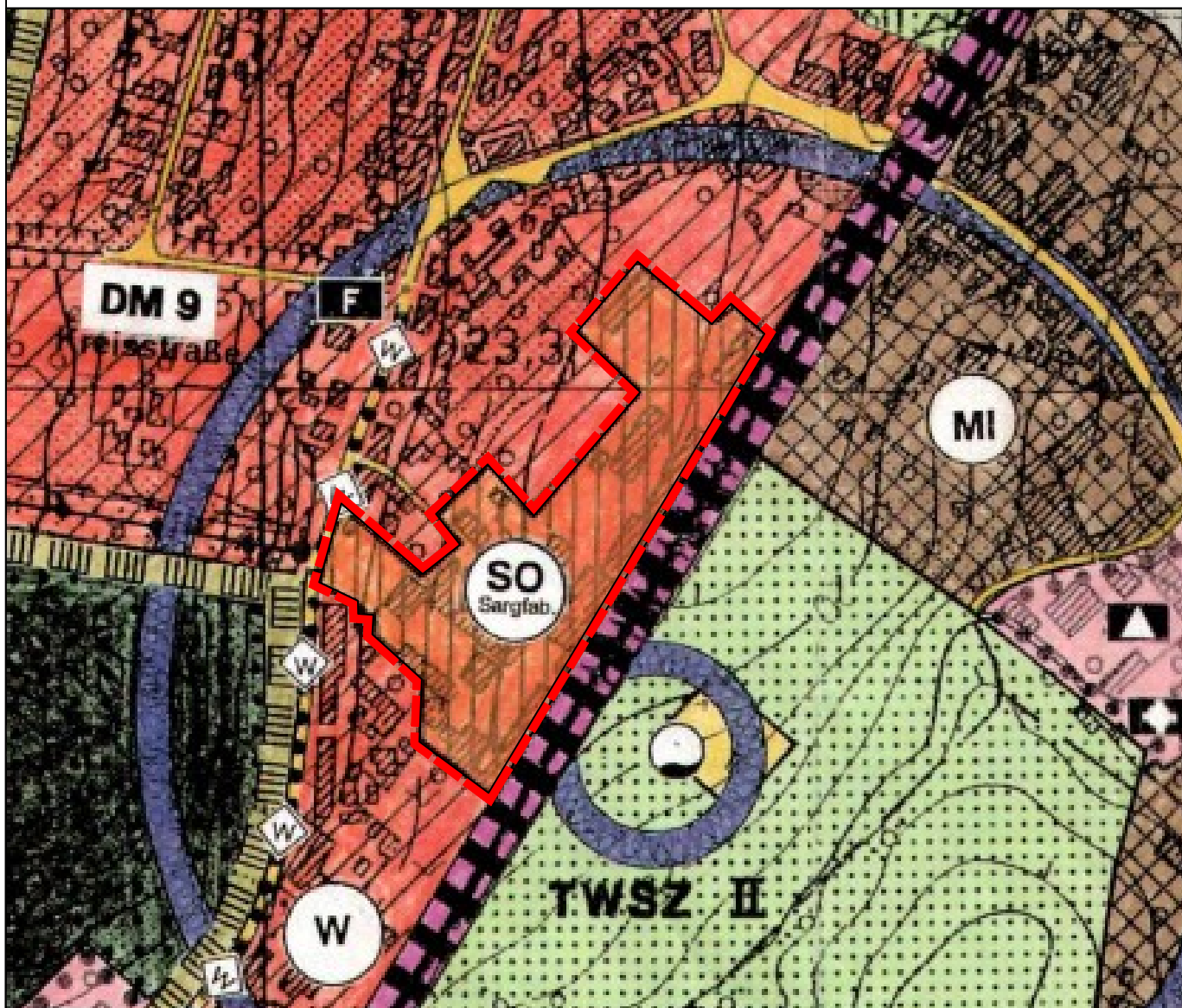
Anlagen:

Übersichtsplan mit Geltungsbereich

Gemeinde Gielow

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gielow



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des FNP

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 133/5, 140/2, 141/2, 142/2, 144/2, 147/2, 150/3, 150/4, 150/5, 150/6, 151/5, 151/6, 151/7, 151/8, 151/9, 195/10, 151/11 und Teile der Flurstücke 117/1, 132/2, 139/18, 141/1, 142/4, 144/1, 145/1, 146/1 und 147/1, der Flur 1, Gemarkung Gielow.

Flächengröße: ca. 3,74 ha

Planungsanlass: ist die Übereinstimmung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schmelzbach" mit den Aussagen des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Planungsziel: Änderung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Sargfabrik in Wohnbauland nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO und eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft .

Planverfahren: Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im zweistufigen Verfahren nach § 2 BauGB, mit abgeschichteten Umweltbericht erarbeitet.

Skizze zum Aufstellungsbeschluss
Maßstab: ohne
Datum: 28.03.2021